

Beschlossene bzw. angekündigte Erhöhung der Beitragssätze von EO, ALV und MWST per 1.1.2011

Erwerbsersatzordnung (EO):

Gemäss Bundesratsbeschluss wird der Beitragssatz für die EO vom 1. Januar 2011 bis Ende 2015 von heute 0,3 auf **0,5** Lohnprozente angehoben. Damit wird den zusätzlichen Ausgaben der EO für die Mutterschaftsentschädigung Rechnung getragen und sichergestellt, dass die EO ihre Leistungen jederzeit erbringen kann.

Arbeitslosenversicherung (ALV):

Auf 1. Januar 2011 wurde eine Erhöhung des ALV-Beitragssatzes um 0,2% auf Einkommen bis 126'000 und ein Solidaritätsbeitrag von 1% auf Einkommen zwischen 126'000 bis 315'000 angekündigt. Dagegen wurde bereits das Referendum ergriffen, welches im Herbst zur Abstimmung kommt.

Sollte das Referendum angenommen werden, hat der Bundesrat in eigener Kompetenz eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,5% (+ Solidaritätsbeitrag von 1%) angekündigt.

Erhöhung der MWST:

Im Rahmen der Zusatzfinanzierung der IV wird die MWST befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2017 um 0,4% erhöht.